

VERTRAG ÜBER AUFTRAGSVERARBEITUNG

IM SINNE VON ART. 28 ABS. 3 DSGVO

nachfolgend „Auftraggeber“

und

Michael Täubert
Täubert-Design
Greizer Straße 23
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
nachfolgend „Täubert-Design“

1. Allgemeine Bestimmungen und Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch Täubert-Design (Art. 28 DSGVO). Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Auftraggeber.

1.2 Inhalt des Auftrags, Kategorien betroffener Personen und Datenarten sowie Zweck der Vereinbarung sind **Anlage 1** zu entnehmen.

1.3 Die Verarbeitung der Daten durch Täubert-Design findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens statt. Die Verarbeitung außerhalb dieser Staaten erfolgt nur unter den Voraussetzungen von Kapitel 5 der DSGVO (Art. 44 ff.) und mit vorheriger Zustimmung oder nach vorheriger Weisung des Auftraggebers.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der vorliegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Sofern und soweit nach Beendigung dieses Vertrags die in Anlage 1 beschriebenen Daten weiterhin verarbeitet werden, gilt dieser Vertrag für diese Verarbeitungen bis zur Beendigung der Verarbeitung fort.

3. Weisungen des Auftraggebers

3.1 Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung ggü. Täubert-Design zu. Täubert-Design informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls Täubert-Design der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit Täubert-Design aus objektiv nachvollziehbaren

Gründen anzweifelt, ist Täubert-Design berechtigt, deren Ausführung vorübergehend aussetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert. Besteht die Möglichkeit, dass Täubert-Design durch das Befolgen der Weisung einem Haftungsrisiko ausgesetzt wird oder ihm sonstige Schäden drohen, kann die Durchführung der Weisung bis zur Klärung der Haftung im Innenverhältnis – oder bis zu einer Einräumung sonstiger angemessener Sicherheiten durch den Auftraggeber zur Abwendung von Schäden von Täubert-Design – ausgesetzt werden.

3.2 Eine von den Weisungen oder ohne Weisungen des Auftraggebers abweichende Verarbeitung ist nur zulässig, wenn Täubert-Design nach dem Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten dem der Auftragsverarbeiter unterliegt zur Datenverarbeitung verpflichtet ist. Im Falle einer solchen Verarbeitung, informiert Täubert-Design den Auftraggeber unverzüglich über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Verarbeitung, sei denn, dass das betreffende Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates eine solche Mitteilung aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet; in diesem Fall erfolgt die Mitteilung unverzüglich, sobald die rechtlichen Hindernisse nicht mehr bestehen.

3.3 Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z.B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind in begründeten Einzelfällen zulässig und werden vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in einem elektronischen Format bestätigt. In der Bestätigung ist ausdrücklich zu begründen, warum keine Weisung in Textform erfolgen konnte. Der Auftraggeber hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu dokumentieren.

3.4 Der Auftraggeber benennt auf Verlangen von Täubert-Design eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Personelle Änderungen sind Täubert-Design unverzüglich mitzuteilen.

4. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig, im erforderlichen Umfang, zu kontrollieren. Täubert-Design hat diese Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und zu diesen beizutragen.

4.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und nicht zu einer übermäßigen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs führen. In der Regel soll eine Prüfung nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen, es sei denn, die vorherige Anmeldung würde den Kontrollzweck gefährden. Wenn der Auftraggeber einen Prüfer bestellt, darf dieser nicht im unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zu Täubert-Design stehen.

4.3 Die Ergebnisse der Kontrollen sind vom Auftraggeber in geeigneter Weise zu protokollieren.

4.4 Täubert-Design verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

5. Allgemeine Pflichten von Täubert-Design

5.1 Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch Täubert-Design erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur zulässig, wenn Täubert-Design nach dem Recht der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten zur Datenverarbeitung verpflichtet ist. Im Falle einer solchen Verarbeitung, informiert Täubert-Design

den Auftraggeber unverzüglich über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Verarbeitung, es sei denn, dass das betreffende Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates eine solche Mitteilung aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet; in diesem Fall erfolgt die Mitteilung unverzüglich, sobald die rechtlichen Hindernisse nicht mehr bestehen.

5.2 Täubert-Design hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1 Täubert-Design hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in **Anlage 2** dieses Vertrags festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt. Täubert-Design wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen überprüfen und anpassen.

7. Unterstützungspflichten von Täubert-Design

7.1 Täubert-Design verpflichtet sich gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO, den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, dessen Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO genannten Rechte der betroffenen Personen, nachzukommen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten.

7.2 Täubert-Design wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32-36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflichten bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Informationen, die Täubert-Design zur Verfügung stehen.

8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer)

8.1 Täubert-Design ist zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmern) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden Subunternehmerverhältnisse von Täubert-Design sind diesem Vertrag abschließend in **Anlage 3** beigefügt. Für die in **Anlage 3** aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Abschluss dieses Vertrags als erteilt.

8.2 Beabsichtigt Täubert-Design den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird Täubert-Design dies dem Auftraggeber rechtzeitig – spätestens jedoch zwei Wochen – vor deren Einsatz in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen. Der Auftraggeber hat nach dieser Mitteilung zwei Wochen Zeit, der Hinzuziehung des/der Subunternehmer zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Hinzuziehung des/der Subunternehmer(s) als genehmigt. In dringenden Fällen (z.B. bei kurzfristig benötigten Fehleranalysen oder Mängelbeseitigungen), kann Täubert-Design die Anzeige- und Widerspruchsfrist für Subunternehmer angemessen verkürzen. Erfolgt ein fristgerechter Widerspruch, dürfen die betroffenen Subunternehmer nicht eingesetzt werden. Widersprüche sind nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes zulässig, der der Widerspruchsbenachrichtigung beizulegen ist.

8.3 Subunternehmer werden von Täubert-Design unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Sämtliche Verträge zwischen Auftragsverarbeiter (Täubert-Design) und Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener

zogener Daten im Auftrag genügen; dies betrifft insbesondere die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Betrieb des Subunternehmers. Nebenleistungen, welche Täubert-Design zur Ausübung von geschäftlichen Tätigkeiten in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne des Art. 28 DSGVO dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen sowie sonstige Maßnahmen, welche die Vertraulichkeit und/oder Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Täubert-Design wird jedoch auch bei diesen Drittleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards (insbesondere durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen) sicherstellen.

8.4 Sämtliche Verträge zwischen Täubert-Design und dem Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den Anforderungen dieses Vertrags und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen.

8.5 Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

9. Mitteilungspflichten von Täubert-Design

9.1 Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß vom Täubert-Design selbst, einer bei Täubert-Design angestellten Person, einem Subunternehmer oder einer sonstigen Person, die Täubert-Design zur Erfüllung vertraglicher Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.

9.2 Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter Täubert-Design um Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung, wird Täubert-Design die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten und das weitere Vorgehen mit ihm abstimmen.

9.3 Täubert-Design wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von denen auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten. Darüber hinaus hat Täubert-Design den Auftraggeber unverzüglich über alle Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch welche die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

10. Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

Täubert-Design verpflichtet sich, nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu löschen oder zurückgeben und die vorhandenen Kopien zu löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

11. Datengeheimnis und Vertraulichkeit

Täubert-Design ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Täubert-Design hat hierbei insbesondere durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die ihm überlassenen auftragsgegenständlichen Daten nicht gegenüber unbefugten Dritten offengelegt werden; innerhalb seines Betriebs hat er durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die vertragsgegenständlichen Daten nur denjenigen Personen gegenüber offengelegt werden, die die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Need-to-Know-Prin-

zip). Täubert-Design verpflichtet sich, Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit bei Täubert-Design aufnehmen.

12. Haftung

12.1 Täubert-Design haftet ggü. dem Auftraggeber im Innenverhältnis nicht, wenn die haftungsauslösende Datenverarbeitung / Maßnahme in Folge einer Weisung des Auftraggebers durchgeführt wurde. Das gleiche gilt für Maßnahmen, die mit dem Auftraggeber abgestimmt wurden (z.B. TOMs nach Art. 32 DSGVO). Als Abstimmung gilt es auch, wenn eine Regelung in diesem Vertrag auf Verlangen des Auftraggebers eingefügt wurde.

12.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die originäre Erhebung der im Auftrag verarbeiteten Daten rechtmäßig erfolgt. Insbesondere hat er die ggf. erforderlichen Einwilligungen vollständig und korrekt einzuholen. Sofern Täubert-Design im Außenverhältnis wegen eines Verstoßes gegen diese Pflicht in Anspruch genommen wird, haftet der Auftraggeber Täubert-Design gegenüber im Innenverhältnis und stellt Täubert-Design vom ggf. entstandenen Schaden frei.

12.3 Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Haftungsregelungen (insb. Art. 82 DSGVO) unberührt.

Ort / Datum

Greiz,

Ort / Datum

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.

13.2 Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz von Täubert-Design Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

13.3 Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.

13.4 Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

13.5 Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.

Unterschrift (Auftraggeber)



Unterschrift (Täubert-Design)

Erfolgreich wer(d/b)en ...

Anlage 1 – Auftragsdetails

Leistungen, bei denen Daten im Auftrag verarbeitet werden	Verarbeitete Datenarten	Betroffene Personenkategorien
Erstellung von Webseiten	• Bestandsdaten des Auftraggebers, die in die neuen Webseiten eingespielt werden • Echtdaten von Webseitenbesuchern im Rahmen von Test vor Release • Benutzerdaten (Autoren, Admins etc.)	• Webseitenbesucher des Auftraggebers • Kunden des Auftraggebers • Mitarbeiter des Auftraggebers
Wartung von Webseiten	• IP-Adressen von Webseitenbesuchern • Eingaben in Kontaktformulare • Analysen zum Nutzerverhalten • Kundendaten • Benutzerdaten (Autoren, Redakteure, Admins etc.)	• Webseitenbesucher des Auftraggebers • Kunden des Auftraggebers • Mitarbeiter des Auftraggebers
Webhosting	• Sämtliche Datenarten, die im Rahmen der Webseitenbereitstellung erfasst werden (z.B. IP-Adressen, Zugriffe, Logdateien, Postfächer u.Ä.)	• Webseitenbesucher des Auftraggebers • Kunden des Auftraggebers • Mitarbeiter des Auftraggebers
SEO-Marketing	• Nutzerdaten von Webseitenbesuchern • Keyword-Analysen	• Webseitenbesucher
SEA-Marketing	• Nutzerdaten von Webseitenbesuchern • Keyword-Analysen	• Webseitenbesucher
Social-Media-Marketing	• Analysedaten von Besuchern der Social-Media-Profile • Benutzerdaten (Autoren, Redakteure, Admins etc.)	• Social-Media-Nutzer • Mitarbeiter des Auftraggebers

Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

Täubert-Design setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

1. Sicherung der Arbeitsstätte des Auftragsverarbeiters (Zutrittskontrolle)

Die Arbeitsstätte des Auftragsverarbeiters wird in folgender Weise gegen Einbruch und sonstige unbefugte Zutritte gesichert:

- Manuelles Schließsystem / Türschlösser
- Sicherheitsschlösser
- Schlüsselregelung (Protokollierung der Schlüsselausgabe)
- Videoüberwachung der Zugänge
- Absicherung von Gebäudeschächten
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal

2. Sicherung der IT-Systeme des Auftragsverarbeiters (Zugangskontrolle)

Die IT-Systeme des Auftragsverarbeiters werden in folgender Weise gegen unbefugte Zugriffe (z.B. Hackerangriffe) gesichert:

- Passwortvergabe
- Passwort-Richtlinien (regelmäßige Änderung, Mindestlänge, Komplexität etc.)
- Erstellen von Benutzerprofilen in den IT-Systemen
- Login in die IT-Systeme mit individuellem Benutzernamen und Passwort
- Zugriffsregeln für Benutzer / Benutzergruppen in den IT-Systemen (Berechtigungskonzept)
- Verwaltung der Berechtigungen durch Systemadministratoren
- Anzahl der Systemadministratoren ist auf das „Notwendigste“ reduziert
- regelmäßige und anlassbezogene Aktualisierung und Überprüfung der Zugriffsrechte (insb. bei Ausscheiden von Mitarbeitern o.Ä.)
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Einsatz einer Hardware-Firewall
- Einsatz einer Software-Firewall
- Sichere Aufbewahrung von Datenträgern

3. Protokollierung von Datenverarbeitungsprozessen (Eingabekontrolle)

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass der Auftragsverarbeiter jederzeit erkennen kann, welche Datenverarbeitungsprozesse in seinen Datenverarbeitungssystemen stattgefunden haben (z.B. Eingabe, Veränderung, Sperrung oder Löschung):

- Protokollierung von Zugriffen auf die IT-Systeme des Auftragsverarbeiter (Log-Protokolle)
- Protokollierung von Eingaben, Änderungen und Löschungen (Log-Protokolle)
- Protokollierung der Aktionen einzelner Nutzer
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen
- Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind

4. Sichere Löschung von Daten

Folgende Maßnahmen stellen die ordnungsgemäße Löschung der vertragsgegenständlichen Daten sicher:

- Löschkonzept
- Beauftragung von spezialisierten Unternehmen für die Vernichtung von Akten und Datenträgern
- ordnungsgemäße Vernichtung von ausgemusterten Datenträgern (DIN 66399)
- Einsatz von Aktenvernichtern (mindestens Stufe P-4)
- ordnungsgemäße Bereinigung von Datenträgern vor Wiederverwendung

5. Datenschutz bei den Subunternehmern des Auftragsverarbeiters

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass sich die vom Auftragsverarbeiter ausgewählten Subunternehmer datenschutzkonform verhalten:

- Auswahl der Subunternehmer unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insb. hinsichtlich Datensicherheit)
- Abschluss von DSGVO-konformen Auftragsverarbeitungsverträgen mit dem Subunternehmer

6. Sicherung von Daten bei Transport und Übermittlung (Weitergabekontrolle)

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der Weitergabe (physisch und / oder digital) vor unbefugten Dritten geschützt werden:

- Einsatz von VPN-Tunneln
- Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs
- Verschlüsselung der sonstigen Kommunikationswege

7. Datensicherung und Backups (Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit)

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass die vertragsgegenständlichen Daten jederzeit verfügbar sind:

- Backup- & Wiederherstellungskonzept
- Testen der Datenwiederherstellung
- Aufbewahrung von Datensicherungen an einem sicheren, ausgelagerten Ort
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen in Serverräumen
- Feuerlöschgeräte in Serverräumen
- Serverräume nicht unter sanitären Anlagen

8. Sonstige Datenschutzmaßnahmen

Folgende weitere Datenschutzmaßnahmen wurden implementiert:

- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Trennung von Produktiv- und Testsystem
- interne Verhaltensregeln
- Risikoanalysen
- Datensicherheitskonzept

9. Überprüfung, Evaluierung und Anpassung der vorliegenden Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter wird die in dieser Anlage beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Abstand von 12 Monaten und anlassbezogen, prüfen, evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Erfolgreich wer(d/b)en ...

Anlage 3 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

(Unternehmens-) Name und Anschrift	Beschreibung der Leistung	Land der Leistungserbringung
Wordpress Aut O'Mattic A8C Ireland Ltd. Grand Canal Dock, 25 Herbert Pl Dublin, D02 AY86 Ireland	Wordpress ist ein CMS (Content Management System), dass bei der Entwicklung von Websites und zur Aktualisierung von deren Inhalten und/oder der Struktur verwendet wird.	Irland
Divi Elegant Themes, Inc. 977 West Napa Street #1002 Sonoma, CA 95476 USA	Webpage Builder für Wordpress	USA
eRecht24 eRecht24 GmbH & Co. KG Lietzenburger Str. 94 10719 Berlin	Informations- sowie Plugin-plattform für die Themen Internetrecht, Datenschutz und E-Commerce.	Deutschland
Complianz Complianz B.V. Kalmarweg 14-5 9723JG Groningen Netherlands	Cookie Consent Tool zur rechtssicheren Anzeige und Abfrage von Cookies.	Niederlande
Burst Statistics Burst Statistics B.V. Kalmarweg 14-5 9723JG Groningen Netherlands	Analytik-Tool für Wordpress, welches die Privatsphäre der Nutzer wahrt.	Niederlande
IONOS SE Elgendorfer Str. 57 56410 Montabaur	Die Ionos SE ist ein deutscher Internetdienstanbieter mit Leistungen, wie Webhosting, WordPress Hosting, E-Mailverwaltung, Backup-Tools usw.	Deutschland

(Unternehmens-) Name und Anschrift	Beschreibung der Leistung	Land der Leistungserbringung
Usercentrics GmbH Sendlinger Straße 7 80331 München	Consent Management Plattform mit Cookie Consent Tool zur rechtssicheren Anzeige und Abfrage von Cookies.	Deutschland
Meta Platforms, Inc. 1 Hacker Way, Menlo Park, CA 94025 USA	Meta Platforms, Inc. ist ein US-amerikanischer Internetkonzern, dem u.a. die sozialen Netzwerke Facebook und Instagram sowie die Instant-Messaging-Apps WhatsApp und Messenger gehören.	USA

Erfolgreich wer(d/b)en ...

taeubert-design.de



KONTAKT

Telefon: (03661) 45 45 60
E-Mail: info@taeubert-design.de

BÜROADRESSE

Fritz-Ebert-Straße 25
07973 Greiz